

11 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen



Leonhardstraße 23-27
52064 Aachen
Telefon: 0241 / 99 00 76 - 0
E-Mail: info@studieninstitut-aachen.de
Homepage: www.studieninstitut-aachen.de

a) Gegenstand des Zweckverbands

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen ist als kommunaler Zweckverband in den Aufgabengebieten Personalauslese, Ausbildung und Prüfung sowie Fortbildung für die Verbandmitglieder tätig.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Verbandsmitglieder

Verbandsmitglied	Anteil [T€]	Anteil [%]
Kreis Düren	-	25
Stadt Aachen	-	25
StädteRegion Aachen	-	25
Kreis Heinsberg	-	25
Stammkapital	-	100

Der Zweckverband selbst ist nicht mit Stammkapital ausgestattet.

d) Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Düren bezahlt für die unterschiedlichen Lehrgänge und Seminare ein entsprechendes Lehrgangsgeld. Dies betrug in Summe 82 T€ (2019), 110 T€ (2020) und 126 T€ (2021)

e) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	56.943,80 €	49.359,22 €	-7.584,58 €	-13,32%
II. Sachanlagen	65.723,03 €	3.762,28 €	2.998,30 €	-763,98 €	-20,31%
III. Finanzanlagen	559.202,49 €	543.578,11 €	564.034,97 €	20.456,86 €	3,76%
B. Umlaufvermögen					

Bilanz	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.589.229,13 €	1.836.502,26 €	1.902.723,49 €	66.221,23 €	3,61%
II. Liquide Mittel	429.622,36 €	321.577,14 €	425.567,08 €	103.989,94 €	32,34%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.314,93 €	8.410,57 €	19.454,81 €	11.044,24 €	131,31%
Summe Aktiva	2.653.091,94 €	2.770.774,16 €	2.964.137,87 €	193.363,71 €	6,98%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	217.513,80 €	309.402,54 €	343.478,22 €	34.075,68 €	11,01%
II. Ausgleichsrücklage	108.757,40 €	154.701,27 €	171.739,11 €	17.037,84 €	11,01%
III. Jahresergebnis	137.832,61 €	51.113,52 €	125.763,30 €	74.649,78 €	146,05%
B. Rückstellungen	2.139.248,01 €	2.209.414,97 €	2.281.884,75 €	72.469,78 €	3,28%
C. Verbindlichkeiten	49.740,12 €	46.098,31 €	41.272,49 €	-4.825,82 €	-10,47%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	43,55 €	0,00 €	-43,55 €	-100,00%
Summe Passiva	2.653.091,94 €	2.770.774,16 €	2.964.137,87 €	193.363,71 €	6,98%

f) Entwicklung der Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	2019	2020	2021	Veränderung in €	Veränderung in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	32.432,97 €	32.205,27 €	-227,70 €	-0,70%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.107.885,58 €	1.051.342,65 €	1.341.009,86 €	289.667,21 €	27,55%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.102,22 €	226,74 €	1.434,65 €	1.207,91 €	532,73%
Sonstige ordentliche Erträge	14.540,42 €	2.504,17 €	0,00 €	-2.504,17 €	-100,00%
Ordentliche Erträge	1.123.528,22 €	1.086.506,53 €	1.374.649,78 €	288.143,25 €	26,52%
Personalaufwendungen	632.813,70 €	641.199,55 €	737.723,93 €	96.524,38 €	15,05%
Versorgungsaufwendungen	55.318,88 €	50.064,79 €	184.416,88 €	134.352,09 €	268,36%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.694,35 €	75.242,15 €	71.151,49 €	-4.090,66 €	-5,44%
Bilanzielle Abschreibung	627,85 €	14.999,93 €	17.217,05 €	2.217,12 €	14,78%
Transferaufwendungen	928,47 €	250,00 €	168,77 €	-81,23 €	-32,49%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	250.315,51 €	253.637,10 €	237.827,81 €	-15.809,29 €	-6,23%
Ordentliche Aufwendungen	985.698,76 €	1.035.393,52 €	1.248.505,93 €	213.112,41 €	20,58%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	137.829,46 €	51.113,01 €	126.143,85 €	75.030,84 €	146,79%
Finanzerträge	0,00 €	0,51 €	0,00 €	-0,51 €	-100,00%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	380,55 €	380,55 €	0,00%
Finanzergebnis	0,00 €	0,51 €	-380,55 €	-381,06 €	-74717,65%
Ordentliches Jahresergebnis	137.829,46 €	51.113,52 €	125.763,30 €	74.649,78 €	146,05%
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Jahresergebnis	137.829,46 €	51.113,52 €	125.763,30 €	74.649,78 €	146,05%

g) Lagebericht

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Ergebnis der Jahresrechnung des Zweckverbandes als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen hat folgende Parameter:

- die Menge der durchgeführten Lehrgänge,
- die Anzahl der organisierten Fortbildungsveranstaltungen sowie
- deren Teilnehmerzahlen im genannten Berichtszeitraum und
- die durchgeführten Testfälle und erteilten Testauskünfte aus den Personalausleseverfahren.

Vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes werden die Betriebsabläufe alljährlich einer intensiven Betrachtung unterzogen. Die Plandaten beruhen zum einen auf exakten Ermittlungen, zum anderen auf qualifizierten Schätzungen, selbst wenn diese insbesondere von externen Einflüssen abhängig sind. So ist die Einrichtung und Durchführung von Laufbahnlehrgängen für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (vorher mittlerer allgemeinen Verwaltungsdienst) und von Sonderlehrgängen für die dienstbegleitende Unterweisung für Auszubildende für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten von der Zahl der durch die Körperschaften eingestellten Auszubildenden im Verbandsgebiet abhängig.

Diese richtet sich in der Regel nach dem jeweiligen Stellenbedarf und orientiert sich an den Veränderungsprozessen innerhalb der Behörden, die in den letzten Jahren zunehmend durch die Auswirkungen des demographischen Wandels beeinflusst sind. Zudem kommen trotz der strengen Vorgaben durch das Grundgesetz, der Landesverfassung NRW und der Gemeindeordnung NRW alljährlich zusätzliche Aufgaben und finanzielle Belastungen auf die Kommunen zu. Seit geraumer Zeit sind Aufgabenzuwächse im Bereich der Leistungsverwaltung zu erkennen, die die Kommunen vermutlich auch in den kommenden Jahren zu überproportionalen Einstellungen im Personalbereich zwingen (u.a. Jobcenter). Somit bedingen insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen eine Ausdehnung des Personalkörpers.

Unabhängig davon unterliegen die Personaletats bei den Kommunen und vor allem die Budgets für Personalentwicklung (Fortbildung) stets den gesetzlichen Vorgaben der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wenn nicht gar den Kriterien bestehender Haushaltssicherungskonzepte.

Die Durchführung der Lehrgänge ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Schulabteilungen. Dabei sind vorrangig die räumlichen und personellen Kapazitäten - unter Berücksichtigung der Ferientermine maximal nutzbare Schultage - zu beachten. Der Bestand der vorhandenen Unterrichtsräume mit ihrer Ausstattung spielt dabei ebenso eine Rolle wie die Summe der jährlichen Unterrichtsstunden und die Menge der durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Eine weitere, nur begrenzt belastbare Größe ist der Kader der nebenamtlichen Dozenten, die den Unterricht nur im Konsens mit ihrer Dienststelle oder auch in Abstimmung mit dem Dienstbetrieb erteilen können. Die einzelnen Abteilungen haben sich auch 2021 um neue nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten bemüht. Dies hat zu guten Ergebnissen geführt. Die Anzahl von jungen Dozenten mit fachlich hoher Kompetenz hat zugenommen.

Gleichwohl ist ein noch darüberhinausgehender Bedarf insbesondere an zusätzlichen Verwaltungslehrgängen I und II festzustellen, der trotz Aufstockung der nebenamtlichen Dozentenstellen kompensiert werden musste. Bis Ende 2017 mussten angemeldete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Kommunen überproportional lange auf den Start von Lehrgängen für ihre Qualifikationsstufe warten. Da hier Handlungsbedarf bestand und nachgesteuert werden musste, wurde beim „Workshop über die zukünftige Ausrichtung des Studieninstitutes“ am 26.01.2017 von den Abteilungsvorstehern beschlossen, dass jede Abteilung zu den bisherigen Lehrgängen einen zusätzlichen VL I - bzw. VL II Lehrgang durchführt, um so den Wartestau abzubauen. Zur Durchführung dieser zusätzlichen Lehrgänge stellt das Studieninstitut im Bedarfsfall seine Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle zur Verfügung, sofern der Seminarbetrieb dadurch nicht eingeschränkt wird. Durch den Umzug von Herzogenrath-Kohlscheid nach Aachen konnte dem auch entsprechend Rechnung getragen werden. Beispielsweise wurde ein zusätzlicher VL I Basislehrgang der Stadt Aachen samstags in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle durchgeführt. Mit steigender Zahl der Lehrgänge (Ausbildereignung, Verwaltungskunde etc.) wurde es auch immer schwieriger, externe Räumlichkeiten zu bekommen. Durch die zusätzlichen Seminarräume der Geschäftsstelle in Aachen können diese Lehrgänge auch vor Ort durchgeführt werden.

Der Fortbildungsbedarf der Kommunen richtet sich nach dem Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Sachgebieten. Durch neue oder geänderte Rechtsanwendung, neue Rechtsprechung etc. ergibt sich die Notwendigkeit oder das Interesse, sich fortzubilden. Hierauf kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Seminarkalender wird jährlich neu aufgelegt. Dabei stehen Anfragen der Gebietskörperschaften im Vordergrund.

Umfangreiche Druckstücke werden aus Kostengründen (Druckkosten, Versand etc.) vermieden. Es bleibt jedoch auch weiterhin das Ziel, Seminarangebote passgenau für die Gebietskörperschaften im Sinne einer markt- und kunden-gerechten Orientierung zu erarbeiten und aktiv zu bewerben. Kommunen fragen zunehmend nach Inhouse-Veranstaltungen. Diese werden, wenn möglich, bei entsprechender Preisgestaltung durchgeführt.

Wie oben bereits beschrieben, unterliegt die betriebene Angebotsplanung der Unsicherheit, den Bedarf der Kommunen nicht in Gänze zu treffen oder aufgrund einer angespannten Finanzsituation ins Leere zu laufen. Gleichwohl wird weiterhin die Strategie verfolgt, ein quantitativ umfangreiches und qualitativ gehobenes Angebot für Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu gestalten.

Planung und Kalkulation der angebotenen Seminare erfolgen grundsätzlich durch den Studienleiter. Bei der Umsetzung wird er durch die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle unterstützt. Hierbei wird neben der fachlichen Ausrichtung auch auf die Stärkung der persönlichen

und sozialen Kompetenzen gesetzt. Erfreulicherweise haben in 2021 trotz der Covid-19 bedingten Einschränkungen insgesamt 2032 Personen an den Fortbildungen des Studieninstitutes teilgenommen.

Personalsituation

Die Geschäftsstelle war neben dem hauptamtlichen Dozenten und dem Studienleiter bis zum 30.11.2018 nur mit 1,5 Verwaltungskräften ausgestattet. Durch die enorme Steigerung der durchgeführten Seminare und auch der zu betreuenden Lehrgangsteilnehmer hat sich auch der Arbeitsanfall erheblich verdichtet, so dass seit 2018 die EG 6 Stelle auf 28 Stunden und die zusätzlich eingerichtete EG 9a Stelle seit 2022 von 18 auf 30 Stunden angehoben wurden. Darüber hinaus wurden seit 01.12.2021 bzw. 01.01.2022 die vier Abteilungen um jeweils eine Sekretariatskraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung verstärkt. Zwei Verwaltungskräfte der Stadt Aachen waren bzw. sind befristet an das Studieninstitut abgeordnet. Eine Mitarbeiterin wurde bereits zum 01.01.2022 und die andere Mitarbeiterin ab 05.07.2022 in den Dienst des Studieninstitutes übernommen. Aufgrund der gestiegenen Lehrgänge und der neuen Lehrpläne für den VL I und VL II war ursprünglich geplant, ab Sommer 2020 eine zusätzliche halbe hauptamtliche Dozentenstelle einzurichten. Die Besetzung der Stelle wurde 2020 zunächst zurückgestellt. Mit der Verabschiedung des Digitalisierungskonzeptes wurde durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen, die Dozentenstelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Der zunächst ausgewählte Bewerber hat leider am 23.12.2021 seine Bewerbung zurückgezogen, so dass die Stelle 2022 neu ausgeschrieben werden musste. Zwischenzeitlich wurde ein neues Auswahlverfahren durchgeführt. Der ausgewählte Bewerber wird am 01.08.2022 die Stelle antreten.

Mit der StädteRegion und der Stadt Aachen konnte die Vereinbarung getroffen werden, dass zumindest abwechselnd jeweils eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender für einen Ausbildungsabschnitt dem Studieninstitut zur Ausbildung zugewiesen wird.

Die Nachwuchskräfte erhalten einen umfangreichen Einblick in die Arbeit eines kommunalen „Unternehmens“ in der Rechtsform eines Zweckverbandes mit seinen Facetten in den Bereichen Personalverwaltungs- und Finanzwesen sowie der Verwaltungsorganisation.

Haushaltssatzung; Umlage

Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für das Haushaltsjahr 2021 (Doppelhaushalt 2020/2021) konnte fristgerecht im Rahmen der Zweckverbandversammlung am 06.12.2019 beschlossen werden.

Der Beschluss beinhaltete die Beibehaltung der Höhe der Umlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von 0,03 €/Einwohner, bezogen auf den in der Satzung festgelegten Stichtag für die fortgeschriebene Bevölkerungszahl je Verbandsmitglied. Die Bevölkerung für das Gebiet des Zweckverbandes wurde zum Stichtag 31.12.2018 auf 1.073.509 Einwohner festgestellt. Die Umlage, mit der die Verbandsmitglieder mit den durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen belastet werden, wurde für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 32.205,27 € ermittelt und beschlossen.

Die Genehmigung der Umlage erfolgte durch eine Verfügung der Bezirksregierung vom 03.03.2020. Die zugrundeliegende Satzung wurde im Amtsblatt der Bezirksregierung unter Nr. 11/2020 vom 16.03.2020 veröffentlicht

Lehrgangsgeld

Als Grundlage für die Festsetzung des Lehrgangsgeldes (ohne Berufsförderungswerk) für das Haushaltsjahr 2021 sind sowohl die Kosten der voraussichtlich durchzuführenden Lehrgänge und Prüfungen sowie die hieraus resultierenden Teilnehmerstunden maßgeblich. Die Kosten des Lehrgangsbetriebes einschließlich der Prüfungskosten wurden für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 649.565,00 € ermittelt. Auf Grundlage dieser Kalkulation wurden 122.900 Teilnehmerstunden erfasst.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde zunächst entschieden, für das Jahr 2021 weiterhin ein Lehrgangsgeld in Höhe von 4,95 €/Std./Teilnehmer zu erheben. Zur Kompensation der ab 2021 geltenden massive Anhebung der Versorgungsbeiträge an die Rheinische Versorgungskasse Köln (von 45.000 € auf 165.000 €) wurde durch die Verbandsversammlung im Dezember 2020 entschieden, das Lehrgangsgeld von 4,95 € auf 5,95 € je Unterrichtsstunde anzuheben. Für die Ermittlung des Lehrgangsgeldes wurden zunächst die voraussichtlichen Kosten des Lehrgangsbetriebes herangezogen, die sich zu einem großen Teil aus den Aufwendungen des Sachkontos 501900 herleiten lassen. Darin sind hauptsächlich die erteilten Unterrichtsstunden sowie die anfallenden Reiskosten der Dozenten erfasst; darüber hinaus fließen die Kosten für die im jeweiligen Jahr voraussichtlich geplanten Zwischen- und Abschlussprüfungen inkl. der Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung der Mitglieder der berufenen Prüfungsausschüsse ein.

Der Wert der Teilnehmerstunden stellt jedoch keine kontinuierliche Größe dar. Die Anzahl ist von einer sich jährlich verändernden Entsendung von Lehrgangsteilnehmern durch die Behörden abhängig.

Insgesamt wurde 2021 ein Betrag von rd. 834.901,40 € an Entgelt für Lehrgänge (ohne BfW) in Rechnung gestellt. Dies sind rd. 185.336,40 € mehr als ursprünglich geplant war.

Das Lehrgangsgeld für das Berufsförderungswerk Düren wird getrennt über einen eigenen Kostenträger (429502) abgerechnet. Hier erfolgt keine Abrechnung nach Lehrgangsstunden und Teilnehmer, sondern vielmehr nach tatsächlich angefallenen Kosten beim Studieninstitut zuzüglich eines Aufschlags für Overheadkosten.

Aufgrund des besonderen Charakters des Unterrichts für Blinde und Sehbehinderte als Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherungsträger bestehen die Klassenverbände im Sinne der besonderen Förderung des betroffenen Personenkreises meistens aus maximal zehn Personen. Diesen Umschulungslehrgängen werden seit 2016 Vorbereitungskurse mit Eigenschaftsprognosen vorgeschaltet, um hierzu eine Einschätzung hinsichtlich der Aussicht auf Erfolg für die Teilnehmer zu treffen. In der Regel werden jeweils drei parallellaufende Lehrgänge zur Umschulung zu Verwaltungs- fachangestellten (beispielsweise Einstellungsjahrgän-

ge 2019-2021) beim Berufsförderungswerk durchgeführt. In 2021 wurden rd. 13.550 € mehr Erträge vom Berufsförderungswerk verzeichnet, als ursprünglich geplant waren. Dies hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass der Studienleiter selber 2021 beim Berufsförderungswerk im Einsatz war, was zunächst nicht eingeplant war, so dass die anfallenden Personalaufwendungen entsprechend zu erstatten sind.

Fortbildung

Insgesamt wurden 165 Seminare mit 2032 Teilnehmer in 2021 durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist trotz Corona wieder ein Anstieg der durchgeführten Seminare festzustellen. Da bei den Webinaren keine Rücksicht auf Raumkapazitäten etc. genommen werden musste, konnten zusätzliche Seminare angeboten werden. Es konnten daher beim Kostenträger „Fortbildung“ insgesamt rd. 75.000 € Mehrerträge gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2021 aus Entgelten für Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen für Referentenhonorare angefallen. Insgesamt hat der Kostenträger erfreulicherweise mit einem wesentlichen besseren Ergebnis gegenüber dem ursprünglichen Plan abgeschlossen.

Unterstützung Personalauswahl der Nachwuchskräfte

Als dritten Bereich des Aufgabenspektrums führt das Studieninstitut für die 38 Kommunen im Verbandsgebiet in Zusammenarbeit mit dem geva-Institut München Onlinetests für die Personalgewinnung durch. Die Vorbereitung und Durchführung der Testverfahren bindet die Kapazitäten der Geschäftsstelle verstärkt über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen im Spätsommer bzw. Herbst jedes Jahres, aber mit zunehmender Tendenz auch immer mehr unterjährig.

24 von 38 Verbandskommunen und deren Untergliederungen sowie das Bistum Aachen haben im Jahr 2021 insgesamt 3.221 Bewerber/innen gemeldet. Nach Rückmeldung der Testergebnisse durch das geva-Institut wurden diese an die anmeldenden Behörden entsprechend aufbereitet weitergegeben.

Das Personalausleseverfahren für den Einstellungsjahrgang 2022 konnte äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden, so dass die Ergebnisse der Testverfahren bereits Ende August 2021 an die anmeldenden Behörden weitergeleitet werden konnten.

Insgesamt wurden 1.454 (2020:1333) Bewerber/innen getestet und daraus resultierend 2.662 (2020: 3.277) Auskünfte für das Einstellungsjahr 2022 erteilt.

Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen bei den Kommunen und das allgemeine Interesse der Bewerberinnen und Bewerber für einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst sprechen für sich. Aufgrund des demographischen Wandels sind steigende Einstellungszahlen und damit verbunden mehr Testverfahren festzustellen. Teilweise gehen die Kommunen hin und verlängern das Bewerbungsverfahren bis zum 31.12. des Vorjahres.

Für die Abrechnung der Kosten für den Einstellungsjahrgang 2021 wurde als Basispreis ein

Betrag in Höhe von 26 € je Testauskunft ermittelt und den Behörden in Rechnung gestellt.

Insgesamt waren für 2021 Erträge in Höhe von rd. 75.845 € aus dem Entgelt für Personalauslese zu verzeichnen. Darin enthalten sind auch die Erträge aus den durchgeführten Grundfähigkeitstests im Zusammenhang mit den Zulassungen zum VL I + VL II.

B. Plan und tatsächliche Entwicklung der Haushaltsdaten

Geplante Entwicklung 2021:

Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/2021 wurde für 2021 ursprünglich ein **ausgeglichener Haushalt** geplant.

Dieses Ergebnis resultierte aus folgenden Annahmen:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	12.479 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	354 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	21.075 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	1.190 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Im Gesamtfinanzplan ist in der Zeile 36 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein negativer Betrag in Höhe von 2.500 € ausgewiesen, der sich aus folgenden Planzahlen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Unterdeckung	11.559 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	114 €
Kostenträger Seminare:	Unterdeckung	23.495 €
Kostenträger Personalauslese:	Überschuss	430 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.010 €

Tatsächliche Entwicklung 2021:

Der Jahresabschluss 2021 hat mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe **125.763,30 €** abgeschlossen. Dieser Betrag ist auch entsprechend im Gesamtergebnisplan ausgewiesen. Im Einzelnen haben die Kostenträger mit folgenden Zahlen abgeschlossen:

Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	27.899,37 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	13.556,03 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	53.837,77 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	1.735,14 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,27 €

In der Gesamtfinanzrechnung ist in der Zeile 38 „Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln“ ein positiver Betrag in Höhe von **103.989,94 €** ausgewiesen, der sich aus den folgenden Ergebnissen zusammensetzt:

Kostenträger Lehrgänge:	Überschuss	8.168,77 €
Kostenträger BFW:	Überschuss	10.901,71 €
Kostenträger Seminare:	Überschuss	59.048,20 €
Kostenträger Personalauslese:	Unterdeckung	5.864,01 €
Kostenträger Allgemeine FW:	Überschuss	32.205,27 €

Abziehen ist hiervon ein Betrag in Höhe von 470 €. Dieser Betrag war ein ungeklärter Zahlungseingang aus 2020, welcher in 2021 zurückerstattet wurde und somit keinem Kostenträger zugeordnet wurde.

Wo liegen die größten Abweichungen zwischen Plan und Ist 2021?

Die größten Abweichungen werden auf Zeilenebene der Ergebnisrechnung (ER) und der Finanzrechnung (FR) dargestellt.

Zeile 5 ER/Zeile 5 FR:

Die erfreulichen Mehrerträge von rd. 330.000 € bzw. Mehreinzahlungen von 290.000 € sind zu über 50 % insbesondere auf Mehreinnahmen bei dem Kostenträger Lehrgänge zurückzuführen.

Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die zusätzlichen Einnahmen zum großen Teil daraus resultieren, dass das Lehrgangsgeld abweichend von der ursprünglichen Haushaltsplanung von 4,95 € auf 5,95 € je Unterrichtsstunde angehoben wurde, um so die zusätzlichen Zahlungen an die Versorgungskasse in Höhe von rd. 122.000 € zu kompensieren. Ferner konnten durch zusätzliche Lehrgänge (auch an den Wochenenden) diese Mehreinnahmen beim Kostenträger Lehrgänge erzielt werden.

Des Weiteren setzten sich diese Überschüsse insbesondere aus den Mehrerträgen von rd. 121.00 € bzw. Mehreinzahlungen von 132.000 € der Seminargebühren beim Kostenträger Fortbildung zusammen.

Zeile 11 ER/10 FR

Bei den Personalaufwendungen bzw. -auszahlungen wurden insgesamt rd. 63.400 € bzw. rd. 63.500 € mehr verausgabt. Die Zahl resultiert einerseits daraus, dass angesichts der zusätzlichen Lehrgänge und Seminare rd. 90.000 € mehr für die Dozenten und Referenten der verausgabt wurden, als ursprünglich geplant waren. Andererseits sind durch die Nichtbesetzung der halben Dozentenstelle rd. 30.000 € weniger Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen angefallen (siehe auch hierzu die jeweiligen Erläuterungen bei den Kostenträgern „Fortbildung“ und „Lehrgänge“).

Zeile 12 ER/11 FR

Insgesamt liegt zum ursprünglichen Ansatz eine Abweichung von rd. 124.000 bzw. 133.000 € vor. Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) mitgeteilt, dass zum 01.01.2021 eine Satzungsänderung beschlossen wurde. Vorher galt für das Studieninstitut die Sonderregelung des § 29 Abs. 7 (Kleinstmitglieder= weniger als 3 Beamtenstellen) der Satzung, wonach sich die Umlage „nur“ auf die aktiven Beamten bezogen hat. Mit der Satzungsänderung ist die bisherige Regelung des § 29 Abs. 7 der Satzung weggefallen, so dass ab 2021 die Pensionsleistungen mit einbezogen werden und sich dadurch die bisherige Umlage fast vervierfacht hat.

Aufgrund dessen hat die Verbandsversammlung am 27.11.2020 beschlossen, das Lehrgangsgeld ab 01.01.2021 überplanmäßig auf 5,95 € je Unterrichtsstunde und Teilnehmer zu erhöhen. Diese Mehreinnahmen beim Lehrgangsgeld dienen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben an die Versorgungskasse.

Zeile 13 ER

Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die Umsetzung des Digita-

lisierungskonzeptes die bestehende Rückstellung um 25.000 € aufgestockt wurde.

Zeile 16 ER/Zeile 15 FR

Die Minderaufwendungen von rd. 12.200 € bzw. Minderauszahlungen von 15.600 € resultieren insbesondere aus Einsparungen bei den Druckkosten und Geschäftsausgaben (hier: Bewirtungskosten und Übernachtungskosten der Referenten) etc. Viele Seminare wurden Corona bedingt digital durchgeführt, so dass die vorgenannten Kosten hierbei nicht angefallen sind.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021

Mit Schreiben vom 02.10.2020 hat die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) mitgeteilt, dass zum 01.01.2021 eine Satzungsänderung beschlossen wurde. Durch die Satzungsänderung haben sich ab 01.01.2021 die Beiträge an die Versorgungskasse von ursprünglich 45.500 € auf über 167.000 € erhöht.

Mit der Satzungsänderung fällt die bisherige Regelung des § 29 Abs. 7 der Satzung weg, so dass ab 2021 die Pensionsleistungen mit einbezogen werden und sich dadurch die bisherige Umlage verdreifacht.

Aufgrund dessen ist es trotz Ausnutzung jeglicher Kompensationsmöglichkeiten und Einsparungen leider unumgänglich, das Lehrgangsgeld zu erhöhen. Daher hat die Verbandsversammlung am 27.11.2020 beschlossen, das Lehrgangsgeld ab 01.01.2021 auf 5,95 € je Unterrichtsstunde und Teilnehmer zu erhöhen.

Auch das Studieninstitut musste auf die Corona-Pandemie in 2020 kurzfristig reagieren, so dass die Lehrgänge sowie die Fortbildungen auf Onlineunterricht bzw. Webinar umgestellt wurden. Covid-19 hat der Digitalisierung einen An Schub gegeben, die es nunmehr weiter zu entwickeln gilt.

Um das Studieninstitut als modernes Dienstleistungsunternehmen bzw. Bildungseinrichtung auch in dem Bereich „Digitalisierung“ für die Zukunft richtig aufzustellen, wurde ein Gesamtkonzept aufgestellt und durch die Verbandsversammlung im September 2021 beschlossen.

Bei der Umsetzung der Digitalisierung ist fachliche Unterstützung bzw. Begleitung erforderlich. Es ist nach ersten Schätzungen und Erfahrungswerte vergleichbarer Einrichtungen davon auszugehen, dass für die konsequente Umsetzung des Konzeptes ein Budget von rd. 50.000 € benötigt wird. Bisher weist die hierfür gebildete Rückstellung einen Betrag von 25.000 € aus. Daher war die Rückstellung entsprechend zu erhöhen.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ist ein Betrag „erheblich“, wenn dieser einen Wert von 5.500 € überschreitet.

Die für die Aufstockung der Rückstellung erforderlichen Mittel waren daher gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bei der Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ Sachkonto 526901“ bei dem Kostenträger 429501 zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung dieser unabweisbaren Mittel konnten im Ergebnisplan 2021 durch Mehrerträge im gleichen Kostenträger bei der Position „Entgelte für Lehrgänge“ Sachkonto 441901 kompensiert werden.

Da die Mehraufwendungen rd. 25.000 € die „Erheblichkeitsgrenze“ aus § 7 der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 übersteigen, bedurften die Mehrausgaben nach § 83 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch die Verbandsversammlung. Die nächste Verbandsversammlung ist jedoch erst für den 02.12.2022 terminiert.

Nach der Handreichung zu § 83 Abs. 2 GO NRW ist es jedoch möglich, die notwendige Zustimmung für überplanmäßigen Aufwendungen, die erst nach Ablauf des Haushaltsjahres im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden und die Feststellung des Jahresabschlusses miteinander zu verknüpfen.

Die haushaltsrechtliche Vorgabe über eine „vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung“ bei einer Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen steht dem nicht entgegen, denn die Verbandsversammlung erteilt ihre „vorherige Zustimmung“ durch ihren Beschluss über den Jahresabschluss.

Erst dann steht das Jahresergebnis einschließlich der betreffenden überplanmäßigen Aufwendungen förmlich fest.

Die für die Bildung der Rückstellung erforderlichen Mittel wurden daher gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW überplanmäßig bei der Position „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ Sachkonto 526900“ bei dem Kostenträger 429501 zur Verfügung gestellt.

Ermächtigungsübertragungen

In 2020 ist keine Ermächtigungsübertragung nach 2021 erfolgt.

C. Darstellung der Lage

Im Sinne der Transparenz der Aufwendungen und Erträge sind für das Finanzwesen des Zweckverbandes fünf Kostenträger (Produkte) gebildet worden, und zwar:

- 429501 Lehrgangsbetrieb
- 429502 Berufsförderungswerk Düren (BFW),
- 429503 Fortbildungsbetrieb und

- 429504 Personalauswahlverfahren
- 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft und Umlagen

Im Kostenträger „429500 Verwaltung“ wurden bis 31.12.2017 insbesondere allgemeine Kosten wie Mieten und Bewirtschaftungskosten erfasst. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde dieser Kostenträger nicht mehr beplant. Die dort ausgewiesenen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden seit 2018 entsprechend dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch produktscharf bei den anderen Kostenträgern abgebildet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Personalaufwendungen für die hauptamtlichen Dienstkräfte entsprechend dem Zeitanteil des Einsatzes auf die einzelnen Kostenträger verteilt werden. Die Verbandsumlage wird erst seit 2018 bei dem Kostenträger „160101 Allgemeine Finanzwirtschaft“ (vorher beim Kostenträger Verwaltung), der für solche Finanzbewegungen vorgesehen ist, abgebildet.

Das Haushaltsjahr **2021** hat insgesamt mit einem **Jahresüberschuss von 125.763,30 €** abgeschlossen.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie begleiten uns bereits seit März 2020.

Von Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 wurden alle Fortbildungen und auch der Lehrgangsbetrieb nur online durchgeführt. Auch innerhalb der sogenannten 4. Welle fanden von Februar 2022 – 08. April 2022 die Lehrgänge und die Fortbildungen fast ausschließlich nur online statt. Aktuell kann im Folgenden auch nur eingeschränkt eine Prognose zu der jeweiligen zukünftigen Entwicklung abgegeben werden. Beispielsweise mussten viele der angebotenen Fortbildungen im Bereich der sozialen und persönlichen Kompetenzen immer wieder verschoben werden, da diese nur bedingt als Webinar geeignet sind.

E. Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes

Bereich Ausbildung, berufliche Weiterbildung

Der Ausbildungsbedarf und der Bedarf an beruflichen Weiterbildungslehrgängen (VL I und VL II) werden sich voraussichtlich mit steigender Tendenz entwickeln. Nach aktueller Einschätzung werden die Gebietskörperschaften im Verbandsgebiet als Antwort auf einen allgemeinen Aufgabenzuwachs und als notwendige Reaktion auf den demografischen Wandel zunehmend Personalverstärkungen vornehmen müssen.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu konstatieren. Nach den aktuellen Anmeldezahlen werden zum 01.08.2022 in den Abteilungen StädteRegion (28) Heinsberg (22) und Düren (25) drei Unterstufen

mit insgesamt 75 Auszubildenden an den Start gehen.

Für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt liegen bisher 21 Anmeldungen für den Laufbahnlehrgang I bei der Abteilung Aachen Stadt vor.

Die enormen Anmeldezahlen für die Verwaltungslehrgänge I und II erforderten die Erstellung von „Longlists“ mit Wartezeiten bis zu mehreren Jahren. Anfang 2017 standen noch mehr als 200 Personen für die Verwaltungslehrgänge auf der Warteliste. Die vier Abteilungen haben seit Ende 2017 jeweils einen zusätzlichen VL I - bzw. VL II Lehrgang gestartet, um so den Wartestau abzubauen. Durch den Wegfall der gesetzlich verankerten vierjährigen Wartezeit für die Verwaltungsfachangestellten haben sich die Anmeldungen für den VL II proportional erhöht.

Im Herbst 2018 hatte der KAV aufgrund der Nachwuchs- bzw. Einstellungsprobleme großer Kommunen dafür geworben, die Ausbildungs- und Prüfungspflichten für den VL I und VL II zunächst bis 2020 auszusetzen. Dies wurde jedoch von den zuständigen Gremien nicht befürwortet. Vielmehr hat man die Studieninstitute NRW aufgefordert, bis März 2019 ein Konzept vorzulegen, in dem die bisherigen Lehrgangsformen des VL I und VL II modifiziert und gestrafft werden. Ferner sollten insbesondere für den VL II Anerkennungsmöglichkeiten von vorherigen Studiengängen etc. geschaffen werden. Die Studieninstitute NRW haben unter Beteiligung des Städtetages und Landkreistages NRW und unter Einbindung aller Kommunen von NRW entsprechend die Prüfungsordnungen sowie die Lehrpläne für den VL I und VL II überarbeitet. Die neuen Prüfungsordnungen für den VL I und VL II sind für das hiesige Studieninstitut jeweils zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde von den Studieninstituten NRW gemeinsam eine Richtlinie über mögliche Anerkennungen von Vorleistungen für den VL II erarbeitet. Auch die neuen Lehrpläne für den VL I und den künftigen modularen VL II sind am 18.03.2020 in Kraft getreten. Der neue VL I unterteilt sich in einen sogenannten „Basislehrgang mit 150 Unterrichtsstunden“ und einem „Aufbaulehrgang mit 400 Unterrichtsstunden.“ Der Lehrplan des modularen VL II beinhaltet insgesamt 814 Präsenzstunden.

In der letzten Zeit haben sich die Anfragen gehäuft, ob das Studieninstitut den VL II auch am Wochenende für „Selbstzahler“ anbieten könnte. Viele Studieninstitute führen solche Wochenendlehrgänge bereits durch. Im Januar 2022 ist dieser sogenannte „Selbstzahler VL II“ mit 23 Personen gestartet. Dieser Lehrgang wird pilotweise als I-Pad Lehrgang durchgeführt. Die Lehrgangsteilnehmer haben dadurch auch die Möglichkeit auf ihre Gesetzessammlungen online zuzugreifen.

Der Lehrgang findet jeweils samstags von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr (acht Unterrichtsstunden) außerhalb der Ferien NRW in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Aachen (Leonhardstraße 23 – 27) statt.

Durch die verstärkte Gewinnung von Nachwuchskräften werden seit geraumer Zeit Plätze für die Teilnahme an Ausbilderlehrgängen angefragt. Beim Studieninstitut sind bis zum Jahr 2024 fortlaufend mindestens zwei Ausbilderlehrgänge je Jahr geplant.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kommunen mehr „Quereinsteiger“ einstellen, wird der Lehrgang „Grundlagen Verwaltungskunde“ immer mehr nachgefragt. In 2021 wurden in der Ge-

schäftsstelle als auch bei der Stadt Aachen und dem Kreis Heinsberg insgesamt vier solcher Lehrgänge durchgeführt.

Bereich Fortbildung, Seminare

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass es insbesondere wichtig ist, aktuelle Themen aufzugreifen und auch Seminare intensiv zu bewerben. Darüber hinaus hat sich im letzten Jahr ebenfalls als sehr positiv herausgestellt, aktiv auf die Kommunen zuzugehen und deren Bedarf abzufragen sowie konkrete Seminarwünsche entgegenzunehmen. Die Anzahl der durchgeführten Inhouse-Seminare wächst stetig.

Nicht zuletzt durch die bessere Raumausstattung in Aachen konnten in 2021 viel mehr Seminare angeboten und durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden viele zusätzliche Seminare in 2021 als Webinar durchgeführt.

Erfreulicherweise ist im Jahr 2018 eine Kooperation mit dem Jobcenter Aachen und der job-com Düren zustande gekommen, sodass jährlich rd. 14 Grundlagenschulungen im Bereich der „Passiven Leistungen SGB“ vom Studieninstitut mit Referenten der beiden Kooperationspartner angeboten und durchgeführt werden konnten.

Die Nachfrage zu Kompaktkursen für die Qualifizierung von Ausbildern zu Praxisprüfern für die Durchführung der fachpraktischen Module im Bachelor-Studiengang ist konstant hoch. In 2021 wurden mehrere ausgebuchte Schulungen diesbezüglich durchgeführt.

Die „Modulare Qualifizierung“ mit jeweils 4 Seminartagen und 4 Leistungsnachweisen ist mittlerweile fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des Studieninstitutes und wird sehr rege in Anspruch genommen.

Seit 07.03.2022 werden zusätzlich in Kooperation mit der „academica“ Onlinekurse bzw. Lernvideos über Lernplattform zu verschiedenen Themen angeboten.

Bereich Personalauswahl

Seit 2016 werden die Kommunen bei der Personalauswahl der Nachwuchskräfte durch einen Onlinetest der Fa. geva aus München unterstützt.

Das Personalauswahlverfahren für die Einstellungsjahrgänge bis einschl. 2022 konnte nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre äußerst zügig und störungsfrei durchgeführt werden und soll auch weiterhin für die Kommunen im Verbandsgebiet angeboten werden. Auch hier steigen die Zahlen kontinuierlich an.

h) Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Mitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsversammlung gewählt. Das Amt des Verbandsvorstehers erlischt mit dem Ausscheiden aus dem Hauptamt. Der Verbandsvorsteher ist Institutsvorsteher im Sinne der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Er führt die laufenden Geschäfte des Zweckverbandes sowie die übrige Verwaltung des Zweckverbandes und vertritt den Zweckverband gerichtlich und außergerichtlich. Zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben bedient er sich des Studienleiters.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme. Die Verbandsversammlung beschließt über die ihr nach Gesetz und der Satzung des Zweckverbandes obliegenden Angelegenheiten des Zweckverbandes. In die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung fallen insbesondere:

1. Erlass und Änderung der Satzung des Zweckverbandes, der Institutsordnung und anderer nach Satzungsrecht zu erlassenen Bestimmungen,
2. Erlass und Änderung der Prüfungsordnungen, soweit hierfür anderweitige Zuständigkeiten nicht begründet sind,
3. Wahl der nach der Institutsordnung besonders zu berufenen Mitgliedern des Institutsbeirats,
4. Einstellung, Anstellung, Beförderung und Entlassung der hauptamtlichen Dienstkräfte des Zweckverbandes mit Ausnahme von Aushilfskräften auf Zeit, deren Einstellung und Entlassung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dem Verbandsvorsteher überlassen sind,
5. Festsetzungen der Vergütungen für Lehr- und Prüfungstätigkeit,
6. Festsetzung der Entgelte für Ausbildungslehrgänge (Lehrgangsgeld).

Der Verbandsvorsteher und der Studienleiter des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Aachen oder ihre Vertreter nehmen an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Institutsbeirat

Zur Mitwirkung bei der Verwaltung des Studieninstituts kann ein Institutsbeirat gebildet werden. Zusammensetzung und Aufgaben des Institutsbeirates werden durch die Institutsordnung geregelt.

Allgemein

Verbandsvorsteher:

Schneider, Philipp

Kreis Heins-
berg

Allgemeiner Vertreter

Verbandsversammlung:	Stadt Aachen	1 Sitz	25 %
	StädteRegion Aachen	1 Sitz	25 %
	Kreis Düren	1 Sitz	25 %
	Kreis Heinsberg	1 Sitz	25 %

Institutsbeirat: wurde nicht gebildet.

Vertretung des Kreises Düren

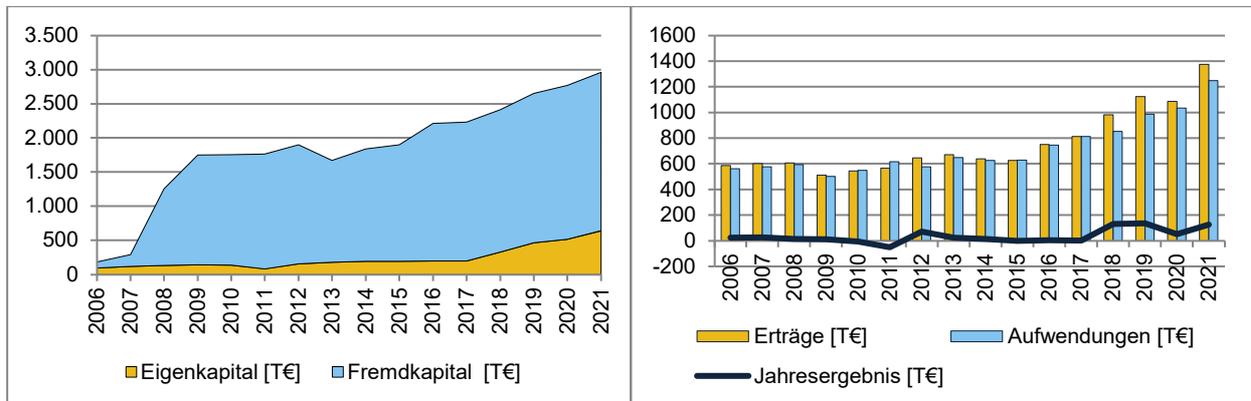
Verbandsversammlung:

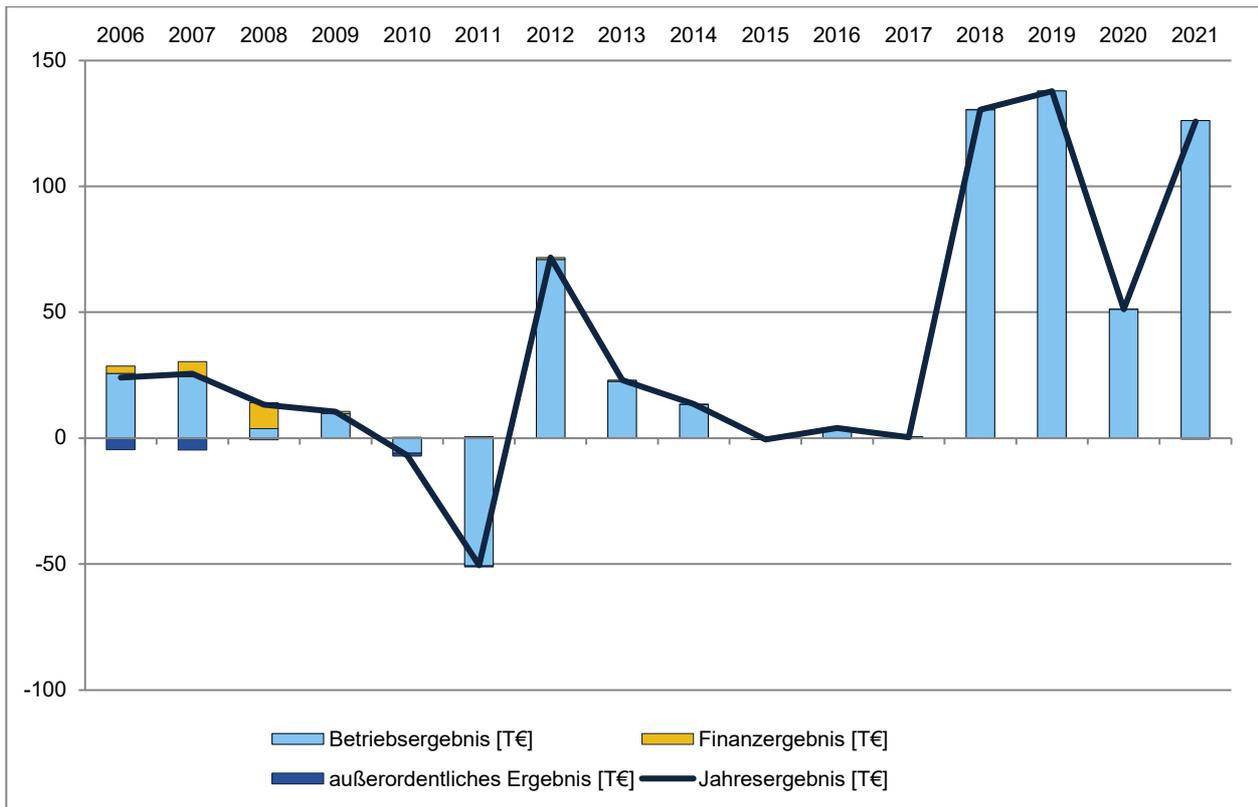
Name	Personenkreis	Mitglied seit	Mitglied bis
Kaptain, Peter	Allg. Vertreter des Landrats	15.09.2018	

i) Personalbestand

In den Jahren 2019 bis 2021 waren je fünf MitarbeiterInnen für den Zweckverband tätig.

j) Kennzahlen





Kennzahlen	2019	2020	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote	17,49%	18,59%	21,62%	3,03%
Eigenkapitalrentabilität	29,70%	9,92%	19,62%	9,70%
Anlagendeckungsgrad 2	74,27%	85,26%	103,99%	18,73%
Verschuldungsgrad	471,66%	437,78%	362,44%	-75,34%
Umsatzrentabilität	12,44%	4,86%	9,41%	4,54%